



Präventions- und Maßnahmenkonzept der TG Rotenburg Abteilung Volleyball gegen physische, psychische und sexualisierte Gewalt und Missbrauch im Sport

Stand: Oktober 2025

Vorwort

Die TG Rotenburg - Abteilung Volleyball (TGR) positioniert sich entschieden gegen jegliche Form von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt und Missbrauch (**PSGM**) und engagieren sich für das Wohlergehen aller in dem Verein tätigen Personen. Dies sind neben den Sportlern und Sportlerinnen auch Trainer und Trainerinnen, Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen sowie alle Personen, die im erweiterten ehrenamtlichen des Vereins beschäftigt sind (z.B. Betreuer und Betreuerinnen, medizinisches Personal, Funktionäre, Schieds- und Wettkampfgerichte oder ehrenamtliche Helfer und Helferinnen).

Es ist uns wichtig, dass alle Beteiligten im Verein ein sicheres und positives Umfeld vorfinden und dass sich besonders Kinder und Jugendliche, unabhängig vom Geschlecht, in der Sportart Volleyball frei entfalten können.

Ziel dieses Präventions- und Maßnahmenkonzeptes ist, durch präventive Maßnahmen frühzeitig für die Problematik der **PSGM** zu sensibilisieren, bei auftretenden Problemen bzw. Verdachtsfällen einen klaren und unbürokratischen Handlungs- und Maßnahmenkatalog aufzuzeigen bzw. Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention zu vermitteln. Unabdingbar ist dabei, Betroffenen jederzeit Unterstützung und Schutz zu garantieren.

Es ist uns bewusst, dass die Priorität zunächst auf der Entwicklung einer Kultur der Aufmerksamkeit und eines aktiven Miteinanders liegen muss, Missstände zu erkennen. Dabei gilt es zum einen Risikosituationen frühzeitig zu benennen, zum anderen aber auch Betroffenen die Hemmschwelle zu nehmen, über mögliche Vorfälle zu berichten.

Jegliche Formen von **PSGM** wurden in der Gesellschaft über lange Zeit verschwiegen und es herrschte die Grundeinstellung vor „So etwas gibt es bei uns nicht“. Gerade diese Einstellung ist förderlich für jegliche Formen von **PSGM** und kann zu einer gefährlichen Gleichgültigkeit führen. Das Thema in der TGR offen anzusprechen, ist somit eine wichtige Voraussetzung, um Aufmerksamkeit für jegliche Formen der Gewalt im Sport zu generieren.

Der TGR ist es wichtig, durch einen offenen, respektvollen und transparenten Umgang das Vertrauen aller Beteiligten zu stärken und Gewalt jeglicher Art zu verhindern.

Heide Aust
Abteilungsleiterin Volleyball
TG 1849 Rotenburg

Mögliche Erscheinungsformen der Gefahren und Schutzmaßnahmen im Sport / im Volleyball

1. Physische Gewalt

Definition: Physische Gewalt umfasst willentliche oder im Affekt ausgeführte Gewalt gegen die körperliche Unversehrtheit einer Person, wodurch Schmerzen oder Verletzungen bei dieser Person hervorgerufen werden oder das körperliche Wohlbefinden entscheidend beeinflusst wird. Diese körperlichen Übergriffe sind nicht sportlich motiviert, sondern dienen gezielt der Schädigung.

Mögliche Situationen: intensive Wettkampf- und Trainingssituationen bzw. Trainings mit unklaren Regeln. Disziplinierung nach Misserfolgen bzw. falscher Ehrgeiz der betreuenden Personen, um die Schützlinge weiter zum Erfolg anzuspornen oder aber auch zu bestrafen.

Mögliche Ursachen: unkontrollierte Emotionen, Missbrauch von körperlicher Überlegenheit, fehlende Sanktionen für unangemessenes Verhalten.

Schutzmaßnahmen: Einführung klarer Regeln und Sanktionen bei Gewaltanwendung, Schulung zu respektvollem Umgang und intensive Betreuung bei Risikospielen und auch bei eventuellen Misserfolgen.

2. Psychische Gewalt

Definition: Psychische Gewalt umfasst alle Verhaltensweisen, die aufgrund eines entwürdigenden Verhaltens dazu beitragen, dass die psychische, mentale oder soziale Gesundheit von Sportlerinnen und Sportlern geschädigt wird. Dieser Bereich umfasst auch mentale Verletzungen, die im Internet / in sozialen Medien erfolgen.

Mögliche Situationen: psychische Grenzverletzungen erfolgen oft unbewusst und entstehen auch durch unangemessenes Verhalten. Zu den möglichen Situationen gehören Beleidigungen durch unangemessenen Sprachgebrauch, Beschimpfungen (auch in Gegenwart anderer Teammitglieder), Ausgrenzungen, Drohungen, Mobbing oder psychischer Druck.

Mögliche Ursachen: jede Sportlerin und jeder Sportler reagiert unterschiedlich auf unangemessenes Verhalten. Mangelnde Sensibilisierung für diese individuellen Grenzen und fehlendes Konfliktmanagement sorgen für Grenzverletzungen im psychischen Bereich. Auch gesteigerter Erfolgsdruck kann zu Grenzverletzungen führen.

Schutzmaßnahmen: offene Teamgespräche, offene Feedback-Runden, klar definierte Verhaltensregeln, situationsangemessene Sprache, Sensibilisierung durch spezielle Schulungen.

3. Sexualisierte Gewalt

Definition: der Bereich sexualisierte Gewalt erstreckt sich über beleidigende Worte und Gesten mit sexualisiertem Bezug, der Verbreitung von pornographischem Material bis hin zu sexueller Nötigung oder Vergewaltigung. Der Begriff „sexualisierte Gewalt“ umfasst die verschiedensten Formen des Machtmissbrauchs, die mit dem Mittel der Sexualität ausgeübt werden.

Mögliche Situationen: beleidigende Gesten, sexistische Witze, Ausnutzen von Machtpositionen, unbewusste oder bewusste Grenzüberschreitungen bei körperlichen Interaktionen.

Mögliche Ursachen: unklare Grenzen bei körperlicher Nähe im Sport, mangelnde Sensibilisierung, fehlende Überprüfungsöglichkeiten der Betreuenden.

Schutzmaßnahmen: Vermeidung von „Vier-Augen-“ und Einführung des „Sechs-Augen-Prinzips“. Regelmäßige Aufklärung über sexualisierte Gewalt, verbindliches amtliches Führungszeugnis und Hintergrundüberprüfung aller Betreuenden sowie ein klarer Verhaltenscodex.

4. Machtmissbrauch

Definition: Machtmissbrauch im Sport beinhaltet Abhängigkeitsverhältnisse bzw. Machtpositionen, über welche im Verein tätige Personen Macht ausüben können, um Sportlerinnen und Sportler zu schaden, sie zu schikanieren, zu beeinflussen oder zu benachteiligen.

Mögliche Situationen: sportliche Erfolge sind oft stark von Förderung und Wohlwollen der betreuenden Personen abhängig, das kann z.B. Einsatzzeiten, Kaderzugehörigkeit oder jegliche Form der individuellen Förderung beinhalten.

Mögliche Ursachen: Durch solche Abhängigkeiten entstehen hierarchische Strukturen, eventuell unklare Entscheidungsprozesse oder fehlende Feedback-Systeme, welche das Entstehen von Machtmissbrauch begünstigen.

Schutzmaßnahmen: klare Regeln zur (individuellen) Förderung und Leistungsbewertung, Einführung von Mentoren-Programmen und Trainer-Athleten-Gesprächen, nicht als Vier-Augen-Gespräch.

5. Mobbing

Definition: Mobbing im Sport bezeichnet feindseliges Verhalten unter Sportlerinnen und Sportlern oder zwischen Sportlerinnen und Sportlern und den betreuenden Personen. Meist wird eine Person über einen längeren Zeitraum hinweg gezielt von einer anderen Person oder einer Gruppe angegriffen und gedemütigt, dies kann auch über digitale und soziale Medien erfolgen.

Mögliche Situationen: Beleidigungen, Negativkommentare über Fähigkeiten oder Aussehen, wodurch das Wohlbefinden, das Selbstbewusstsein oder die Leistung beeinträchtigt wird. Auch Ausschluss aus Gruppenaktivitäten, Verbreitung von Gerüchten und bewusste Isolation kann zu Mobbing führen. Dies kann sich auch auf dem Spielfeld oder im Training z.B. durch absichtliche Missachtung (z.B. keine Pässe spielen oder bewusstes Herbeiführen von Fehlern) zeigen. Soziale Medien spielen eine wichtige Rolle in diesem Gefahrenbereich!

Mögliche Ursachen: Gruppendynamik, persönliche Aversionen / Vorteilsnahmen, unklare Regeln zu respektvollem Umgang, fehlende Interventionsmöglichkeiten

Schutzmaßnahmen: Teamfördernde Maßnahmen, Sensibilisierung innerhalb des Teams, klare Interventions- und Meldemaßnahmen bei auftretendem Mobbing-Verdacht.

Interventionsleitfaden

Tritt ein Anfangsverdacht auf, ist es oft schwierig zu erkennen, ob dieser begründet ist oder nicht. Für einen Verein ist dies eine schwierige Situation, da die verdächtigen Personen oft schon länger im Verein tätig und in einem vertrauten Umfeld persönlich bekannt sind. Trotzdem darf die Hemmschwelle sich bei einem auftretenden Verdachtsfall Hilfe zu holen nicht groß sein. Ansprechpersonen müssen bekannt und geschult sein und auch bereit sein, sich ggf. an professionelle Institutionen zu wenden.

Die TGR übernimmt Verantwortung für ein verantwortungsvolles Handeln und ein Krisenmanagement im Umgang mit Verdachtsfällen bei **PSGM**. Dabei muss der Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen gewahrt bleiben.

Bei jeglichen Verdachtsfällen der **PSGM** muss schnell, systematisch und abgestimmt gehandelt werden. Das Ziel muss sein, alle Formen der **PSGM** zu beenden, die Betroffenen zu schützen und die Aufarbeitung zu initiieren.

PSGM kann in jeglichen Formen der Vereinsarbeit bei der TGR auftreten. In dieser Organisationsform muss das Thema **PSGM** fest

implementiert sein. So werden von allen betreuenden Personen aktuelle amtliche Führungszeugnisse und das Unterschreiben eines Ehrenkodexes verlangt. Die TGR nutzt zudem Schulungsangebote des LSBH und des DOSB und schult die eigenen Trainer und Trainerinnen und die verantwortlichen Ansprechpersonen des Vereins.

Dieses Konzept ist auf der Homepage der TGR ersichtlich.

Durch den folgenden Handlungsleitfaden soll klar festgelegt sein, wie der Weg der Intervention bei einem Verdachtsfall verläuft.

Bei auftretenden Problemen / Vermutungen muss eine niedrige Hemmschwelle bestehen, sich an die ausgewiesenen Vertrauenspersonen zu wenden. Diese sollten im Verein und auf der Vereinshomepage bekannt und ausgewiesen sein.

Die Ansprechperson für die TGR ist Heide Aust. Sie ist für das Thema **PSGM** qualifiziert und die Kontaktdaten sind auf der TGR Homepage ersichtlich. Bei einer ersten, vertrauensvollen direkten Kontaktaufnahme, wird ein Gespräch stattfinden, welches in einem Dokumentationsbogen festgehalten wird.

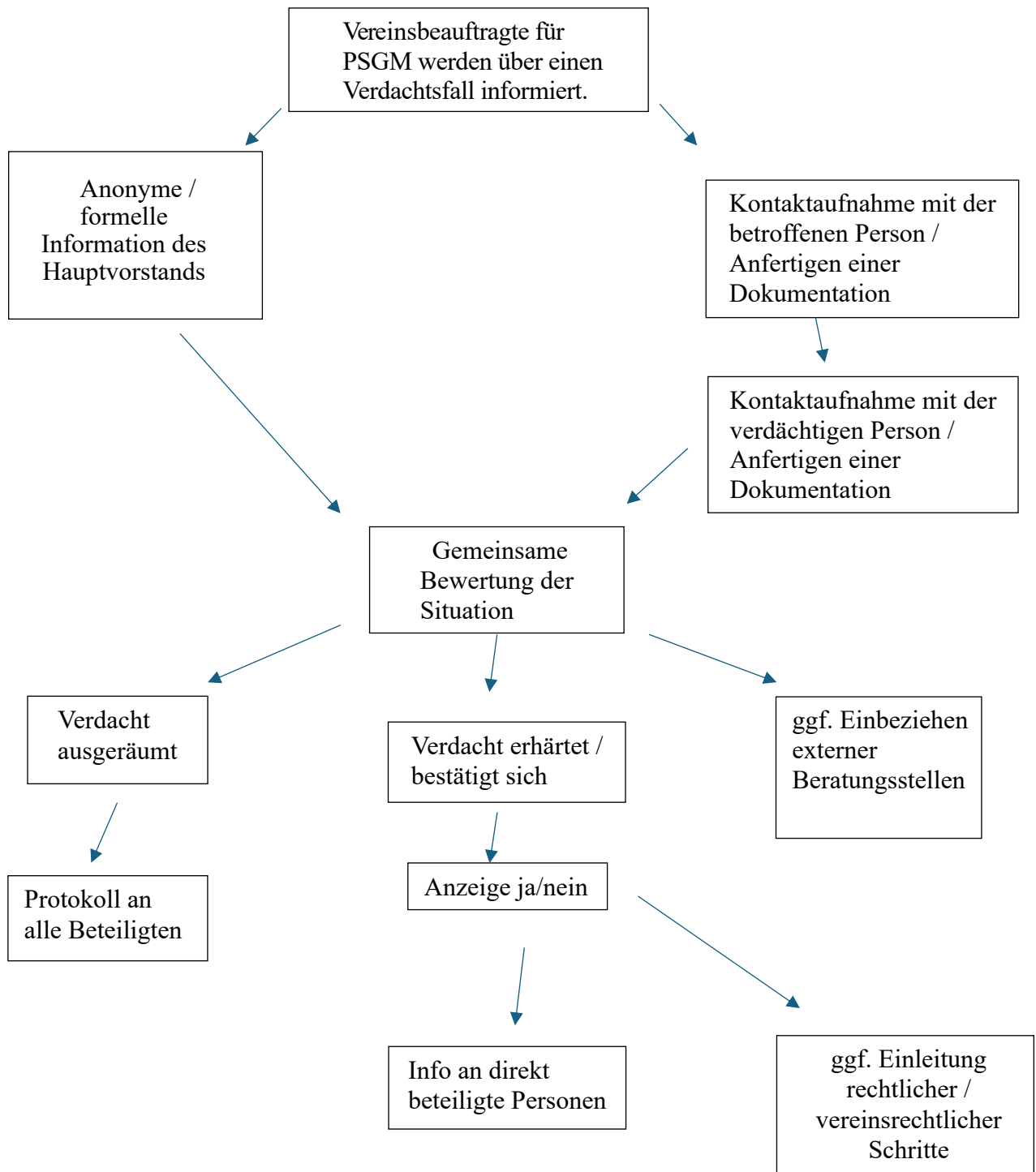
Die Vertrauensperson informiert den Hauptvorstand über den Verdachtsfall (auf Wunsch auch anonym) und nimmt Kontakt zu der beschuldigten Person auf. Auch zu diesem Gespräch wird eine Dokumentation angefertigt.

Des Weiteren werden ggf. weitere beteiligte Personen einbezogen und auch bei diesen Gesprächen werden Dokumentationen erstellt.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse wird gemeinsam eine Bewertung der Situation vorgenommen.

Kann der Verdachtsfall ausgeräumt werden, erfolgt ein Abschlussprotokoll, welches allen Beteiligten zur Verfügung gestellt wird. Erhärtet oder bestätigt sich der Verdacht, wendet sich die Vertrauensperson an externe Beratungsstellen bzw. nimmt einen Rechtsbeistand in Anspruch, um über weitere rechtliche Schritte (Anzeige, vereinsrechtliche Schritte etc.) zu entscheiden.

Darstellung des TGR Interventionsleitfadens



Erarbeiten von gemeinsamen Verhaltensregeln / Risikoanalyse

Um den betreuenden Personen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, Handlungs- und Verhaltenssicherheit zu geben, ist es sinnvoll gemeinsame Verhaltensregeln zu erstellen.

Der DOSB empfiehlt allen betreuenden Personen im Sport folgende Verhaltensregeln einzuhalten, um Verdachtsfällen bei PSGM vorzubeugen (vgl. DOSB „Safe Sport“)

1. Wertschätzende und respektvolle Sprache

- + Ausdrücke, Witze und jegliche Form von Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen
- + Sexualisierte Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen
- + Jegliche Form von Erniedrigung oder Ausgrenzung sind zu unterlassen

2. Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen

- + Die Methoden der Hilfestellung oder Korrektur sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.

Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Kontakt mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen.

Körperliche Kontakte (z.B. in den Arm nehmen) müssen von den Kindern und Jugendlichen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen.

3. Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte

- + Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das Prinzip der „offenen Tür“ eingehalten, d.h. es ist eine weitere Person anwesend (z.B. ein weiterer Betreuer oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden zudem mit der Verbands-/Vereinsführung und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.
- + Eltern haben die Möglichkeit bei allen Spielen und Trainings zuzusehen
- + Wenn möglich mit zwei Trainern oder Trainerinnen arbeiten.

4. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

- + Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der betreuenden Personen (Haus, Wohnung etc.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Person. Auch eine Mitfahrgelegenheit im Auto darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Eltern erfolgen.

5. Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen

- + Es werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer weiteren Betreuungsperson abgesprochen sind
- + Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendung erhalten und dafür ausgewählt werden, ist zu vermeiden.

6. Kein Duschen oder Übernachten mit Kindern und Jugendlichen

Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht. Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen, z.B. in Rahmen von Sportfesten Turnieren, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen, sind mit mindestens zwei betreuenden Personen

durchzuführen, bevorzugt mit einer männlichen und einer weiblichen Aufsichtsperson. Die Anzahl der betreuenden Personen sollte bevorzugt an die jeweilige Gruppengröße angepasst sein.

- + Umkleidekabinen / Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten, auch hier gilt das „Sechs-Augen-Prinzip“.

7. Keine Geheimnisse mit Kindern

- + Es werden keine „Geheimnisse“ mit Jugendlichen und Kindern geteilt, auch nicht in Chats bzw. auf Social-Media-Kanälen, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Jede Absprache, jegliche Kommunikation kann öffentlich gemacht werden.
- + Es werden keinen privaten Online-Kontakte (z.B. per WhatsApp etc.) mit einzelnen Minderjährigen abseits des Sports unterhalten. Bei teaminternen Gruppenchats müssen die Altersfreigaben zur Nutzung der Apps berücksichtigt werden. Eltern werden zur Transparenz in die Gruppenchats mitaufgenommen.
- + Sollten einzelne Anfragen per Nachricht aufkommen, so müssen diese transparent sein oder im nächsten persönlichen Treffen im „Sechs-Augen-Prinzip“ besprochen werden.
- + auch Klärungsgespräche sind immer mindestens zu dritt zu führen. Entweder mit einer Vertrauensperson, einer Betreuungsperson oder z.B. dem/der Teamführer/in.

8. Keine Verbreitung von Fotos oder Videos zum Schaden von Kindern oder Jugendlichen

- + Kinder und Jugendliche dürfen nicht einzeln gegen ihr Einverständnis und das der Eltern oder Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.

9. Keine sexuellen Beziehungen zu Jugendlichen unter 18 Jahren

- + Dies kann je nach Alter und Intensität des Verhältnisses strafrechtliche Konsequenzen haben.
- + Besteht und entwickelt sich (dennoch) eine beidseitig einvernehmliche sexuelle Beziehung innerhalb der legitimen Altersgrenzen, ist dies direkt dem Verband bzw. dem Verein zu melden und ggf. die Trainingsgruppe zu wechseln.
- + die Betreuungspersonen grenzen sich deutlich und transparent ab, wenn Jugendliche für sie schwärmen oder eine enge Beziehung eingehen möchten.

Abschließenden Bemerkung

Jede Person darf, kann und soll sich bei Verdachtsfällen melden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Meldungen sowohl anonym erfolgen können und Unterstützung angefordert werden kann als auch zur Einleitung eines Verfahrens führen können, welches die Anonymität im erforderlichen Maße aufhebt.

Anhang

Quellenverzeichnis
Aktuelle Ansprechpersonen
Dokumentationsbogen
Ehrenkodex

Quellenverzeichnis

Dieses Konzept wurde mithilfe verschiedenen Quellen bearbeitet:

Präventionskonzept DBB

https://www.basketball-bund.de/content/uploads/2023/09/DBB_allgemein_Praeventionskonzept_Stand-Juli-2023pdf

Deutsche Sportjugend (dsj) im DOSB e.V.

<https://www.dsj.de/themen/Kinder-undjugendschutz>

Projekt Schutzkonzepte in der ehrenamtlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:
Entwicklung einer Informations- und Fortbildungsplattform

<https://engagement-schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de>

Westdeutscher Basketball Verband

Handlungs- und Maßnahmenkonzept des Westdeutschen Basketball Verbandes e.V

<https://www.basketball.nrw/>

Aktuelle Ansprechperson in der TGR

Heide Aust
Abteilungsleiterin Volleyball
h.aust@sportagentur-speed.de

Dokumentationsbogen

Dokumentationsbogen bei Vorfällen oder Vermutungen von **PSGM**:

Gespräch geführt von	
Datum des Gesprächs	
Datum und ggf. Uhrzeit der Beobachtung	
Name der betroffenen Person	
Name der beschuldigten Person	
Situationsbeschreibung	
Vermutungen der beobachtenden Person	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung / Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen / Institutionen	

--	--

TGR Ehrenkodex)

Dieser Ehrenkodex ist eine verbindliche Verhaltensrichtlinie und Selbstverpflichtungserklärung für alle ehrenamtlich Tätigen in der TGR - Abteilung Volleyball.

Hiermit erkläre ich, _____, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen nach folgenden Grundsätzen zu behandeln:

- Ich werde deren Persönlichkeit achten und ihre Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.
- Ich werde ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Belästigung oder Gewalt, sei es physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen respektieren und verspreche, alle Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art und antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenwirken.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln unserer Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum

Unterschrift